

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Meierhofer, Michael Kauch,
Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/10325 –**

Mobilfunkforschung verantwortlich begründen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Lutz Heilmann, Dr. Gesine Löttsch,
Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9485 –**

Mobilfunkstrahlung minimieren – Vorsorge stärken

A. Problem

Zu Buchstabe a

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich für eine weitere Forschung auf dem Gebiet der nicht-ionisierenden Strahlung einzusetzen, die

- inhaltlich auf Langzeitstudien und auf die Untersuchung bestimmter Personengruppen fokussiert wird,
- durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die Netzbetreiber und zusätzlich im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung die Hersteller von Mobiltelefonen und anderen strahlungsinintensiven Endgeräten finanziert wird,
- eine internationale Vergleichbarkeit von Forschungsergebnissen ermöglicht und die internationale Zusammenarbeit durch einheitliche Strukturen fördert und
- Funktechnologien vor ihrer Markteinführung auf ihre Strahlungswirkung prüft.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zielt darauf ab, die Bundesregierung insbesondere aufzufordern,

- die in der Sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) festgelegten Grenzwerte unter Berücksichtigung der nichtthermischen Wirkungen, der Expositionsdauer sowie des Vorsorgeprinzips soweit abzusenken, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können,
- auf der Basis von regelmäßigen Kontrollmessungen ein allgemeines, öffentlich zugängliches Kataster für die gesamte hochfrequente Strahlung durch die Bundesnetzagentur einzurichten,
- rechtlich zu verankern, dass Genehmigungen für Mobilfunkanlagen nur befristet erteilt werden,
- die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Schutzzonen in einem angemessenen Abstand zu Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten und Altenheimen festgelegt werden können und
- zusätzlich wirksame Maßnahmen zur Begrenzung des Strahlenrisikos für Kinder und Jugendliche zu veranlassen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10325 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9485 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 16/10325 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 16/9485 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2009

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Stellvertretende Vorsitzende

Jens Koeppen
Berichterstatter

Detlef Müller (Chemnitz)
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jens Koeppen, Detlef Müller (Chemnitz), Angelika Brunkhorst, Lutz Heilmann und Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 16/10325** wurde in der 211. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. März 2009 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 16/9485** wurde in der 211. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. März 2009 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Buchstabe a

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich für eine weitere Forschung auf dem Gebiet der nichtionisierenden Strahlung einzusetzen, die

- inhaltlich auf Langzeitstudien und auf die Untersuchung bestimmter Personengruppen fokussiert wird,
- durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, die Netzbetreiber und zusätzlich im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung die Hersteller von Mobiltelefonen und anderen strahlungsintensiven Endgeräten finanziert wird,
- eine internationale Vergleichbarkeit von Forschungsergebnissen ermöglicht und die internationale Zusammenarbeit durch einheitliche Strukturen fördert und
- Funktechnologien vor ihrer Markteinführung auf ihre Strahlungswirkung prüft.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zielt darauf ab, die Bundesregierung insbesondere aufzufordern,

- die in der 26. BImSchV festgelegten Grenzwerte unter Berücksichtigung der nichtthermischen Wirkungen, der Expositionsdauer sowie des Vorsorgeprinzips soweit abzusenken, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können,
- auf der Basis von regelmäßigen Kontrollmessungen ein allgemeines öffentlich zugängliches Kataster für die ge-

samte hochfrequente Strahlung durch die Bundesnetzagentur einzurichten,

- rechtlich zu verankern, dass Genehmigungen für Mobilfunksendeanlagen nur befristet erteilt werden,
- die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Schutz-zonen in einem angemessenen Abstand zu Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten und Altenheimen festgelegt werden können und
- zusätzlich wirksame Maßnahmen zur Begrenzung des Strahlenrisikos für Kinder und Jugendliche zu veranlassen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/10325 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/10325 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/10325 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/9485 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/9485 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/9485 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der

CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/9485 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Anträge auf den Drucksachen 16/10325 und 16/9485 in seiner Sitzung am 22. April 2009 beraten.

Die **Fraktion der FDP** hob darauf ab, der Mobilfunk sei aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Mittlerweile nutzten sogar 11 Prozent aller Haushalte nur noch Handy-Telefone. Dieser Anteil werde weiter steigen. Selbst Kinder ab dem 10. Lebensjahr nutzten schon Handys. Die Handy-Branche sei eine sehr innovationsorientierte Industrie, die Produktzyklen seien daher sehr kurz. Immer neue Funktionen würden mit dem Handy ermöglicht. Etwa 400 000 Arbeitsplätze bestünden in der Mobilfunkbranche. Umso wichtiger seien Studien, ob die Nutzung von Handys gesundheitlich unbedenklich sei. Das Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm sei 2008 abgeschlossen worden. Die Ergebnisse seien insgesamt betrachtet eher beruhigend. Derzeit gebe es aber keine Langzeitstudien und auch keine Studien, die die somatische Wirkung unterschiedlicher Strahlenquellen beinhalteten. Des Weiteren existierten keine Studien, die speziell auf Kinder oder auf Schwangere ausgerichtet seien. Die Forschung müsse auf jeden Fall weitergehen. Zu diesem Zwecke solle eine Kostenteilung erfolgen. Einerseits müsse die Bundesregierung Mittel zur Verfügung stellen, andererseits müssten sich aber auch die Netzbetreiber wie bisher beteiligen. Letztere hätten bestätigt, dass sie auch weiterhin daran interessiert seien, diese Forschung mit zu tragen. Zu prüfen sei eine Verpflichtung der Endgerätehersteller zur anteiligen Kostentragung. Die internationale Vergleichbarkeit von Studien müsse angestrebt werden. Ebenso seien auf internationaler Ebene Kongresse durchzuführen. Die Kennzeichnung der Endgeräte mit dem Blauen Engel sei wichtig für die Herstellung von Transparenz im Vorfeld der Kaufentscheidung. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte eine sinnvolle Forderung, nämlich die additive Auswirkung verschiedener Strahlenquellen. Hier bestehe in der Tat dringender Forschungsbedarf. Derzeit sollte die Bevölkerung nicht durch Grenzwertforderungen verunsichert werden. Die wissenschaftlichen Expertisen seien hierfür nicht ausreichend. Die Forschung sollte eher fokussiert als ausgeweitet werden. Die im Antrag der Fraktion DIE LINKE. aufgeführten Studien seien nicht überzeugend, weil sich die Initiatoren teilweise selbst hiervon distanzieren hätten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob den hohen Stellenwert des Mobilfunks in der Gesellschaft hervor. Er dominiere die Kommunikation der heutigen Welt und sei nicht mehr wegzudenken. Mit ihrem Bericht informiere die Bundesregierung über die Forschungsvorhaben zum Thema Mobilfunk und stelle die bisherigen Ergebnisse vor. Es bestünden keine Erkenntnisse, die die geltenden Grenzwerte aus der 26. BImSchV aus wissenschaftlicher Sicht in Frage stellten. Die Bundesregierung werde nach Abschluss des Mobilfunkforschungsprogramms weiterhin gezielt forschen. Die Mobilfunkbetreiber hätten ihre Beteiligung hieran auch zugesagt. Wichtig sei die Erforschung der Langzeitwirkung und

die Untersuchung von Personengruppen wie Kinder und Schwangere. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie habe die Information der Bevölkerung wesentlich verbessert. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung lege Wert auf emissions- und immissionsmindernde Technologien. Wie das Ziel erreicht werde, müsse technologieoffen bleiben. Der Antrag der Fraktion der FDP sei sachbezogen. Er sei aber durch die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/11557 überholt. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. fuße dagegen auf unbewiesenen Behauptungen.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, die Bedeutung des Mobilfunks sei hinreichend bekannt. Der Antrag der Fraktion der FDP sei durch Sachlichkeit geprägt. Er weise zu Recht auf den weiteren Forschungsbedarf hin. Gerade im Bereich der Wirkung auf Kinder seien die Forschungen unzulänglich. Allerdings müssten auch die Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. ziele zwar in die richtige Richtung, schüre aber auch Angst. Beide Anträge stammen aus dem Jahr 2008. Nunmehr bestehe die Zusage, das Forschungsprogramm weiterzuführen. Insoweit habe sich der Antrag der Fraktion der FDP erledigt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte Widersprüche seitens der Fraktion der FDP. Sie begrüße offensichtlich, dass Kinder täglich zwei bis drei Stunden mit Handys telefonierten, aber mahne dann, dass überhaupt keine Forschungsergebnisse hierzu vorlägen. Die Eltern sollten aufgefordert werden, darauf zu achten, dass Kinder in Maßen telefonierten und ihre Strahlenbelastung minimierten. Außerdem müssten Handys strahlungsarmer werden. Langzeitstudien müssten auf allen Gebieten und an allen Betroffenen durchgeführt werden und nicht nur an Alten bzw. Kranken, sondern auch an gesunden Erwachsenen. Die Bereitschaft der Teilnahme an Forschungsmaßnahmen sei gerade bei diesen sehr gering. Die Fraktion DIE LINKE. fordere eine unabhängige Forschung und schärfere Grenzwerte im Interesse der Menschen. Es gehe dabei nicht darum, Angst zu schüren, alle seien mehr oder weniger auf die Mobilfunktechnik angewiesen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, nach wie vor gebe es keinen befriedigenden Wissensstand. Auch nach Durchführung des großen Forschungsprogramms bleibe als Fazit, dass weder die Schädlichkeit noch die Unschädlichkeit des Mobilfunks nachgewiesen werden könne. Eine endgültige Entwarnung könne nicht gegeben werden. Solange dies der Fall sei, sollte das Vorsorgeprinzip gelten. Die vorliegenden Anträge seien grundsätzlich positiv und unterschieden sich nicht gravierend. Die Forderungen im Antrag der Fraktion der FDP, Funktechnologien vor der Markteinführung auf ihre Strahlungswirkung hin zu überprüfen, entspreche den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Unverständlich sei, weshalb die Fraktion DIE LINKE. die Beteiligung der Mobilfunkbetreiber beenden bzw. nicht weiter einfordern wolle. Dies widerspreche ihrer Haltung, das Verursacherprinzip hochzuhalten und die finanzielle Beteiligung von Verursachern einzufordern. Die bisherigen Ergebnisse ließen nicht den Schluss zu, dass Gefälligkeitsgutachten erstellt worden seien. Die vorliegenden Anträge enthielten sinnvolle Passagen, seien aber unvollständig. Der Bericht der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/11557 enthalte keine Schlussfolgerungen

zu den vorgelegten Forschungsvorhaben. Der Umgang mit Finanzmitteln für Forschungsaufträge bedürfe eingehender Überprüfung.

Die **Bundesregierung** hob hervor, mit dem deutschen Mobilfunkforschungsprogramm sei ein sehr umfangreiches und wissenschaftlich niveauvolles Forschungsprogramm in den letzten Jahren durchgeführt worden. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) habe größtmögliche Transparenz hergestellt, indem alle Ergebnisse in Zwischenschritten und am Schluss ausführlich der Öffentlichkeit vorgestellt und auf der Website veröffentlicht worden seien. Es hätten keine Erkenntnisse aus den Forschungsvorhaben abgeleitet werden können, die Hinweise auf Handlungsbedarf in punkto Grenzwerte gäben. Nichtsdestotrotz führe das BfS in allen Stellungnahmen aus, dass unter Beachtung des Vorsorgegedankens bestimmte Verhaltensregeln zu beachten seien. Es gebe

nach wie vor offene Fragen z. B. hinsichtlich der Langzeitwirkung. Das Forschungsprogramm werde daher um weitere drei Jahre fortgesetzt mit weiteren 5 Mio. Euro.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/10325 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/9485 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2009

Jens Koeppen
Berichterstatter

Detlef Müller (Chemnitz)
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

